

Der Textil-Arbeiter

Bereinzelt seid Ihr nichts - Vereint seid Ihr alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D27, Magasinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfachkonto Berlin 3386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Abgelagert die dreizehnte Ausgabe 10 Mark Angeler und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin D27, Magasinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Postgebühren

Inhalt: Die Unternehmung als „Wiederaufbauer“. - Neue gewerkschaftliche Probleme. - Wahlergebnis zum Internationalen Textilarbeiterkongress in Paris im Wahlkreis Augsburg-Stuttgart. - Was in Schlesien möglich ist! - Der Hilft? - Gaudonferer für den Bezirk Cassel. - Aus den Bruderorganisationen. - Aus der Textilindustrie. - Wochenbericht der Bremer Baumwollbörse. - Soziale Rundschau. - Für die Betriebsräte. - Berichte aus Fachkreisen. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsteil: Die Erfindung der Spinn- und Webemaschinen. 10. Fortsetzung.

Die Unternehmer als „Wiederaufbauer“.

Man wird das Gefühl des Stets nicht los, wenn die sogenannten Wiederaufbauer, von dem Wiederaufbau der durch den Krieg zusammengebrochenen Wirtschaft reden, und der Arbeiterchaft gegenüber, wie dies bei der gegenwärtigen Lohnbewegung geschieht, betonen, daß unsere Volkswirtschaft höhere Löhne nicht ertragen könnte, wenn nicht gleichzeitig für eine erhebliche Steigerung der Produktion Sorge getragen würde. Unter Steigerung der Produktion verstehen diese Kreise: Beseitigung des Achtstundentages, Beseitigung des Betriebsrätegesetzes, - kurz, Beseitigung jeglichen Schutzes der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft, die innerhalb der letzten sieben Jahre die ungeheuersten Opfer ertragen hat, soll nach der Anschauung dieser „Wiederaufbauer“ der schrankenlosen kapitalistischen Ausbeutung überantwortet werden. „Es müssen Menschen gewagt werden, um ein Volk zu werden“, so sagt die „Arbeitgeber-Zeitung“. Dies ist deutlich. Die Arbeiterschaft soll als Kulturdünger den wirtschaftlichen Wiederaufbau fördern, damit das Unternehmertum in der Profitmacherei nicht gestört wird. Die Not soll die Arbeiterschaft zwingen, auf die Schutzbestimmungen - Achtstundentag, Betriebsrätegesetz usw. - Verzicht zu leisten, im anderen Fall die Unternehmer Lohnaufbesserungen abzulehnen. Die Unternehmer wollen hierbei nichts anderes erreichen, als die Beseitigung der Arbeiterschutzbestimmungen, um der schrankenlosen Ausbeutungsfreiheit freie Bahn zu schaffen.

Es ist eine elende Heuchelei, wenn die Unternehmer der Öffentlichkeit vorstellend, daß höhere Aufwendungen für die Entlohnung die deutsche Volkswirtschaft ohne gleichzeitige Mehrleistung nicht ertragen könnte. Gerade die letzten Jahre haben bewiesen, daß die Industrie, und vor allem die Textilindustrie, weit höhere Löhne hätten ertragen können. Dagegen von Textilunternehmungen haben im vorigen Jahre das zwei- und dreifache dessen als Gewinn gebucht, was die gesamte Arbeiterschaft, einschließlich der Angestellten dieser Betriebe, an Arbeitslöhnen erhalten haben. Da kann man doch nicht von reden, daß die Textilindustrie keine höheren Löhne ertragen könnte. Es ist ferner eine unbekanntere Tatsache, daß die deutschen Unternehmer auf Kosten der niedrigen Arbeitslöhne in der ganzen Welt Schmutzkonkurrenz treiben.

Man kann es doch nicht als einen bloßen Zufall hinstellen, der in der niedrigen Valuta seine Begründung findet, daß die gesamte kapitalistische Welt von einer heftigen Krise erschüttert wird, während in Deutschland Hochkonjunktur herrscht. Die niedrigen Löhne, die die deutschen Arbeiter erhalten, sind die Ursache dieser Erscheinung. Die niedrigen Löhne gestatten es dem Unternehmertum, durch Schleuderkonkurrenz in die Absatzgebiete ihrer von der Krise bedrohten Konkurrenten auf dem Weltmarkt einzudringen.

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 18. August teilt mit, daß die Firma C. Grace in Newyork, die seit Jahrzehnten Handel in Südamerika treibt, in ihrer eigenen Zeitschrift einen Artikel veröffentlicht, der sich mit den Ursachen des Rückgangs des nordamerikanischen Handels nach Südamerika befaßt. Die deutsche Konkurrenz wird nach dieser als die gefährlichste hingestellt. Die Zeitschrift schreibt:

„So hätten z. B. die peruanischen Bahnen kürzlich einen Posten Schienen um 15 Dollar billiger aus Deutschland beziehen können, als aus den Vereinigten Staaten. Auf einen Posten von 10 000 Walzstahlrädern für die argentinischen Eisenbahnen sei das amerikanische Angebot 42,25 Dollar per Tonne und das deutsche 37,50, beides für Buenos Aires gewesen. Bei einem Schienenauftrag für Chile sei die Spannung noch größer gewesen, denn Amerika habe 57,50 Dollar cfr Balparaiso verlangt, während der deutsche Preis nur 43,50 gewesen sei. Für Mühlenmaschinerie berechneten die Deutschen

10 Prozent weniger als die Amerikaner, und für drei Dieselmotoren von je 400 Pferdestärken verlangt Amerika 100 000 Dollar cfr Buenos Aires, während Deutschland sich erbot, für 70 000 Dollar zu liefern. Für 12 Hebekrane für Argentinien wurden folgende Angebote cfr Buenos Aires gemacht: England 30 127 Pesos, Amerika 28 600 und Deutschland 19 772 Pesos. Amerikanischer Zement wurde an einem bestimmten Tage an der Westküste von Südamerika zu 3,30 Dollar pro Jersey City angeboten, während deutscher nur 2,40 pro Hamburg kostete.

Amerikanische Baumwolle ist nach Deutschland transportiert und dort versponnen worden, worauf das Garn durch den Panamakanal nach der Westküste Südamerikas gebracht wurde, wo es billiger als das amerikanische Produkt verkauft wird.“

Die Vergleichung der Preise liefert den Schlüssel für die Ursache der deutschen Hochkonjunktur. Um diese Schleuderkonkurrenz noch weiter zu steigern, deshalb keine höheren Löhne ohne Mehrleistung. Hier finden die „volkswirtschaftlichen Bedenken“ der Unternehmer ihre Erklärung.

Daß amerikanische Baumwolle in Deutschland versponnen und dann nach der Westküste Südamerikas gebracht wird, und trotz dieses Transportes noch billiger als das amerikanische Baumwollgarn verkauft wird, zeigt, daß lediglich die niedrigen Arbeitslöhne der deutschen Arbeiter dies den Unternehmern ermöglicht.

In den letzten Wochen ist der Wert der deutschen Mark erheblich gesunken. In der New Yorker Börse wurde sie in voriger Woche nur noch mit 1,15 Cent, daß sind 4 1/2 Pfennig, bewertet. Dieser Sturz ist eine Folge der Reparationsleistungen. Bis zum 31. August muß durch die deutsche Regierung die erste Goldmilliarde bezahlt sein. Die Regierung mußte infolgedessen mit dem deutschen Papiergeld Auslandsdevisen kaufen. Da Papiergeld dem Preisgesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, so sank die Papiermark am Wert. Dieser Vorgang löste an der Börse die ungeheuerlichste Spekulation aus. Alle, die Papiermark in Händen hatten, versuchten Sachwerte, Industrieaktien, dafür einzutauschen, um mühevolle Gewinne einzuheimsen. Deshalb Hochkonjunktur an der Börse. Die „Vossische“ berichtet hierüber in folgender Weise:

„Draußen in der Burgstraße (Börse): die Kraftwagen kamen sich. Auto hinter Auto. An beiden Seiten des Bürgersteigs. In der Vorhalle: die Garderoben. Alle haben Befehl. Hüte, Hüte, wo man hinblickt. Ueberfüllt. Raum faßt die Drehtür, dröhnt einem das Ohr. Wie Militärmaß mit viel vielen Pauken. Oder, moderner, wie eine Jazz-Bande. Schon steht man im Saal. Die Augen verfolgen den Dienst. Menschen rennen über das Parkett. Schreien, Brüllen, Drängen, Stoßen. Knäuel wälzen sich. Inmitten ragt eine Hand heraus, steckt einer einen Finger zitternd in die Höhe. Bleistifte fliegen über Blocks. Die Kreide kreischt in der Hast über die Tafeln. Namen fassen durch den Raum. Die Gesichter sind verzerrt. Tempo der Hausse.“

Telegramme klauen sich an. Zettel flattern zum Boden. Neue Menschenmassen schubsen nach. Wie ein Karussell in schnellster Fahrt. Gruppen bilden sich, versliegen: Zahlen, Summen dringen ans Ohr. Einer steht abseits. Ordnet sich den Anzug, der ihm im Sturm vom Leibe gerissen. Junge Leute, alte Männer, alles wild durcheinander, gegeneinander. Keiner läßt Arme und Beine ruhen. Keiner scheint zu überlegen. Nur rasch. Hastig. Keine Sekunde verlieren. Tempo der Hausse.“

Die Treppe zum Telephonkeller kragt sich. Beine flitzen hinauf, herunter. Die Zellen überfüllt. Polonaise. Hinter Fenstern rühen sich Wangen beim Schreien der Kurse. Nervöse Finger klopfen auf Schreibpulte, greifen an der Strippe des Kastens, stampfen mit Füßen. Tempo der Hausse.“ So geht der Tanz um das goldne Kalb.

Das Sinken der Markkurve bedeutet für die deutsche Arbeiterschaft den gewaltigsten Lohnabbau, das Elend wird verschärft. Dieser Zustand trägt dazu bei, daß die deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt noch zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden. Der deutsche Arbeiter wird zum Lohnbrüder gegenüber dem gesamten Weltproletariat.

In der gleichen Weise aber, wie die Mark sank, sind die Aktienkurse gestiegen. Vor allen Dingen die Aktien der Textilindustrie. Dort hat sich der Ausgleich für die sinkende Mark sofort vollzogen. Der „Konfektionär“ schreibt hierüber in Nr. 33:

„Bei den Textilwerten bot die glänzende Geschäftslage noch eine besondere Anregung, und es sind fast auf der ganzen Linie bedeutende Kursbesserungen zu verzeichnen, so daß man nur die markantesten einzeln anführen kann. Von Spinnereien gewannen im Laufe der letzten Woche Barmb. und Klausener Spinnerei weit über 100 Prozent, während Erdmannsdorfer, Hammerstein und die lange vernachlässigten Pongs Aktien sich mit nicht ganz so großen Gewinnen begnügen mußten.“

Die Aktien der Vereinigten Glasstoff-Fabriken sind auf 1350, J. B. Bemberg um fast 100 Prozent in einer Woche gestiegen. Die Aktien der Norddeutschen Trikotweberei im Laufe einer Woche um 200 Prozent. Die der Gladbacher Wollindustrie um weit über 100 Prozent; Norddeutsche Wollkammerei in wenigen Tagen um 300 Prozent. Sächsischer Kammgarn überschritt den 1000er Punkt. Düsseldorf Kammgarn gewann 100 Prozent.

Die Kurse steigen, es werden mühevolle Gewinne eingeharbt, und dem deutschen Arbeiter will man nicht das geben, was er zum Leben braucht.

Es ist ein starkes Stück, daß die Unternehmer angesichts solcher Tatsachen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen versuchen und dabei den Mut finden, sich als „Wiederaufbauer“ unserer Volkswirtschaft vorzustellen. Diese Tatsachen, in Verbindung mit den Vorgängen der letzten sieben Jahre, sollten eigentlich die Unternehmer davor schützen, sich in solch widerlicher Weise der Öffentlichkeit zu zeigen. Hat nicht jeder Tag bis auf den heutigen immer aufs neue Beweise geliefert, daß diese „Wiederaufbauer“ in der räusichtslosten Weise ihre Privatinteressen zum Schaden der Allgemeinheit wahrgenommen haben? Es ist doch alles noch in zu früher Erinnerung. Es ist noch lange kein Gras über die Bewucherung des Volkes während der Kriegszeit bis auf den heutigen Tag, über die Vermögensverschiebungen ins Ausland zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft, gewachsen. Und welcher von den Herren war nicht dabei?

Gerade die Textilindustriellen gehörten zu jenen, die zur Zeit, wo Tausende und Abertausende in Not und Elend verfielen, Wuchergewinne einheimsten und Milliarden am Krieg verdienten. Der Krieg war für sie einträgliches Geschäft. Deshalb der Ruf: Durchhalten! Ja, Durchhalten war damals die Parole des Unternehmertums! Was kümmerte sie die Not des Volkes, sie verdienten gut und das war die Hauptsache. Die Tränen, die das Volk in Not und Schmerz vergossen hat und noch heute vergießt, verwandeln sich in gleichendes Gold in den Geldschränken der Unternehmer. Noch heute fließt der Goldstrom in der Textilindustrie reichlicher denn je; aber trotzdem verlangen die Unternehmer, daß die Arbeiterschaft der schrankenlosen Ausbeutung überantwortet werden soll.

Die Erfindung der Spinn- und Webemaschinen.

Von Th. Wolff-Friedenau. (Nachdruck verboten.)

10. Fortsetzung. Die Verbesserung des Webstuhles beginnt dann zunächst mit zwei wichtigen Erfindungen des Engländers John Kay. Die erste war die Verbesserung des Rietblattes, die von ihm im Jahre 1730 gemacht wurde. Bis dahin bestand das Rietblatt, auch Ramm genannt, als jenes Organ des Webstuhles, mit dem der Einschlag festgeschlagen wird, im wesentlichen aus einem Rahmen, der mit einer Reihe von Rohrstäbchen besetzt war. Diese Rohrstäbchen hatten den Nachteil, sich schnell abzunutzen und dadurch das Gewebe zu schädigen, und außerdem waren sie ziemlich stark, so daß nur grobe Gewebe mit ihnen gefertigt werden konnten. Um allen diesen Nachteilen zu entgehen, erfand Kay die Rohrstäbe durch Stäbe aus poliertem Metall, die sich ungleich dauerhafter erwiesen, lehrerlei schädigende oder reizende Wirkung auf das Garn ausübten und überdies viel dünner gehalten und daher auch viel leichter gestellt werden konnten, so daß mit ihnen auch die Herstellung erheblich feinerer Gewebe möglich wurde. Diese Verbesserung gelangte bald und allgemein zur Anwendung.

Von noch größerer Bedeutung aber wurde eine andere Erfindung Kays, nämlich die des Schnellschützen, die aus dem Jahre 1783 stammt. Bei ausnahmslos allen Webstühlen war bis dahin das uralte Schiffschen zur Einschlagführung in die Kette in Gebrauch gewesen; der Weber warf hierbei das

Schiffschen mit der einen Hand durch die geöffnete Kette und fing es an der anderen Seite mit der anderen Hand wieder auf. So nahezu primitiv diese Vorrichtung war, so hatte sie sich doch

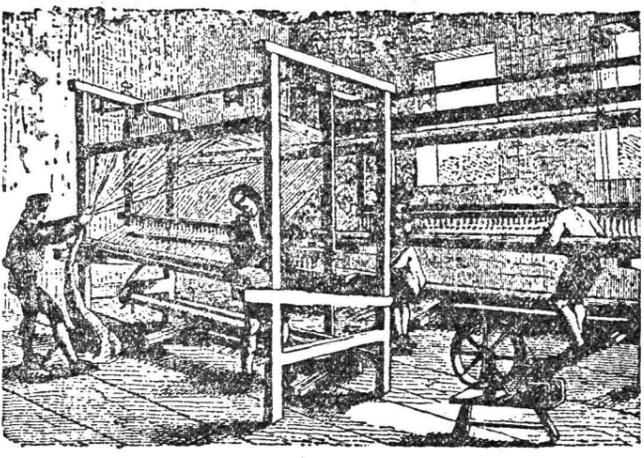


Abb. 14. Webstuhl um das Jahr 1700.

die Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten. Schmale oder auch mittlere Gewebe konnten hierbei von einem Arbeiter hergestellt werden, bei breiten Geweben jedoch, über die der Arm des

Webers nicht hinwegrückte, war noch ein zweiter Arbeiter nötig, der das Schiffschen auf der anderen Seite auffing und wieder zurückwarf. John Kay war der erste, der eine bedeutsame Verbesserung erfand, indem er das Schiffschen mit Rollen versah und des weiteren die sogenannte Peitsche zur Anwendung brachte, Lederriemen, mittelst der das Schiffschen durch die Kette getrieben wird. Durch diese Verbesserung wurde die Leistungsfähigkeit des Arbeiters reichlich verdoppelt, auch konnte er jetzt selbst sehr breite Gewebe herstellen, ohne eines Hilfsarbeiters zu bedürfen. Noch eine Anzahl weiterer Verbesserungen am Webergerät erfand Kay. Damit hat er jedoch nicht geendet; die Weber in Burn, dem Wohnort Kays, führten traditionsgemäß sein Haus und zerstörten seine Maschinen, und als später seine Verbesserungen dennoch zur Anwendung kamen, wurde ihm seitens der Benutzer seiner Patente jede Entschädigung verweigert. Wie Leeds, so trieb auch ihn der Undank seiner Landsleute nach Frankreich, und als er sich von dort aus an das englische Parlament wandte und von Staats wegen eine Entschädigung für seine Erfindungen bat, welche zu dem großen Aufschwunge der englischen Textilindustrie sehr bedeutend beigetragen hatten, erhielt er nicht einmal eine Antwort. Er starb im Elend, und heute weiß man nicht einmal, wo dieser geniale Erfinder begraben liegt, dem heute ungezählte Millionen seines Vaterlandes ihren Wohlstand danken. Sein Sohn, Robert Kay, betätigte sich ebenfalls als Erfinder auf dem Gebiete der Textiltechnik. Von ihm rührt die Webstuhllade, auch Doppellade genannt, her, die das Einschlagen verschiedenerfarbiger Fäden möglich macht, indem der Weber abwechselnd mehrere Schützen mit verschiedenen Farben nach Belieben bewegt. Diese Vorrichtung wurde allerdings erst später so weit vervollkommen, um ein wertvoller Bestandteil des Webstuhles zu werden. (Fortsetzung folgt)

Die Export-Organisation der polnischen Textilindustrie legt ihre Bemühung, die großen Warenmengen, welche in Lodz, Bialystok usw. lagern, zum Verkauf zu bringen, fort. Da vorläufig keine Aussicht besteht, in Rußland Käufer zu finden, will man die Handelskanten intensiv bearbeiten und hat schon in Lettland und in Estland Erfolge erzielt. Allerdings geschieht der Verkauf der Waren zu Preisen, denen die Konkurrenz anderer Länder nicht gewachsen ist.

Amerikanische Textilwaren in Lüttich. Um den Absatz amerikanischer Textilwaren in Lüttich zu bewirken, hat sich in Kowno eine „amerikanisch-lütticher Handels-Gesellschaft“ gebildet, die ihre Tätigkeit auch schon aufgenommen hat.

Vorläufig kein Lohnabbau in der nordfranzösischen Textilindustrie. Der drohende Generallstreik in der nordfranzösischen Textilindustrie wurde dadurch vermieden, daß der geplante Abbau der Löhne vorläufig nicht stattfand.

Beteiligung amerikanischen Kapitals in der italienischen Textilindustrie. Es ist bekannt, daß amerikanische Häuser schon seit längerer Zeit finanziell an der italienischen Textilindustrie beteiligt sind. Jetzt wird gemeldet, daß die Amerikaner starke Anteile italienischer Rohseiden vorgenommen und sich indirekt in den Besitz italienischer Seidenfabriken gesetzt hätten. Man spricht auch von kapitalistischer Beteiligung von Seiten der Amerikaner an der bedeutenden italienischen Wolltextilindustrie.

Der Textilarbeiterstreik im Elsaß abgebrochen. Da man nicht durch Verhandlungen zur Lösung des Konflikts kommen konnte, in manchen Orten wegen Mangel an ausreichender Unbesetzung schon Abbrüchungen von Streikenden wahrzunehmen waren, suchte der Ausschuß auch da abgebrochen werden, wo die Ausständigen noch fest standen, wie in Mühlhausen, da die Unternehmer die Betriebe nur öffnen wollten, wenn sie sämtlich geneigt wären, die Arbeit gemeinsam aufzunehmen.

Kongreß der amerikanischen Textilarbeiter. Am 2. Juni fand in New-Hampshire ein Kongreß der amerikanischen Textilarbeiter statt, an dem circa 20 000 Textilarbeiter aus fünf Staaten vertreten waren. In den Forderungen, die die Textilarbeiter aufstellten, gehörte: Einführung der 48-Stundenwoche, behördliche Genehmigung der Erziehung einer Textilschule, Erweiterung der Unfallversicherung, Festsetzung von Mindestlöhnen für Weber und Erziehung von Gewerkschaften zwecks Senkung des Preisniveaus. Eine Verknüpfung der verschiedenen Textilarbeiterverbände, die eine ganz bedeutende Verstärkung der Gewerkschaften im Lohnkampf zur Folge haben wird, wurde ins Auge gefaßt. („Das Wollschaf.“)

Für die Betriebsräte.

Gegen die neue Schlichtungsordnung.

Eine von 600 Personen besuchte Betriebsversammlung der Textilmweberei Kassel erhob einstimmig Protest gegen die neue Schlichtungsordnung, die als Mittel zur Abheilung des Streikrisikos und als Mittel zur Begünstigung des Arbeitgebers ausbeutenden Unternehmertums bezeichnet wurde. Der Gesetzentwurf trage in die Reihen der Arbeiterschaft Erbitterung und fordere ihre Entrüstung heraus.

Der Kampf der Unternehmer gegen die Betriebsräte

Die Firma Thomas Hofmann in München ist eine derjenigen, die sich im Kampfe gegen die neue Zeit den Vorberzehr verdienen möchten. Insbesondere sind es die Betriebsräte, die ihr nicht in den Kram passen. Kollege und Betriebsratsmitglied Georg Köhler war schon im Januar dieses Jahres einmal auf dem Platz gestanden, weil er seine Meinung offen ausgesprochen hatte. Nach gegenständlichen Verhandlungen wurde Köhler wieder eingekerkert. Die Firma hat damals erklärt, daß der Kollege Köhler als neu eingestellt gelte. Wenn er sich aber gut führe (was mag die Firma unter guter Führung wohl alles verstehen? D. B.), dann sei alles beim alten. In es wurde Köhler sogar eine Entschädigung für die Zeit der dreiwöchigen Arbeitslosigkeit in Aussicht gestellt. Kollege Köhler beschloß aber das Vertrauen der Arbeiterschaft, und so kam es, daß er bei den allgemeinen Wahlen zu den Betriebsräten im März d. J. gewählt wurde. Bei der Firma Thomas Hofmann aber herrschen über die Aufgaben der Betriebsräte recht eigenartige Ansichten. Sie hat alle Betriebsräte gerne, wenn sie ihr bei der Einführung von Ueberstundenarbeit und dergleichen Dingen entgegenkommen. Handelt es sich aber um die Interessen der Arbeiter, die der Betriebsrat wahrnehmen will, dann schlägt man andere Löhne an. Es war dem Betriebsrat in solchen Angelegenheiten nicht möglich, eine Sitzung zustande zu bringen. Daher ist eben der Betriebsrat immer zu den Angelegten gelaufen, wenn etwas zu regeln war. Wenn man aber auf die Gauen von Angestellten angewiesen ist, dann ist es erst recht schlimm. Einer solchen Löhne des Obermeisters ist nun auch wieder der Kollege Köhler erneut zum Opfer gefallen. Die Frau des Köhler verlangte einen neuen Besen für ihren ganz alten, unbrauchbaren. 7 Frauen bekamen das Verlangte vorher ohne Widerrede. Frau Köhler bekam den verlangten Besen nicht. Sie geht zu ihrem Mann, der dann zum Obermeister geht und diesem Vorhaltungen macht. Ein Wort gibt das andere, und die Folge davon ist, daß es zu einem Streit zwischen beiden kommt. Zum Schluß geht der Obermeister ins Kontor und verlangt die Entlassung Köhlers, und er wird auch entlassen. Der vom Betriebsrat eingelegte Einspruch blieb erfolglos, und es mußte klagen vor dem Schlichtungsausschuß gestellt werden. Der Schlichtungsausschuß hat nun am 25. Juli zugunsten des Kollegen Köhler entschieden. Die Firma muß Köhler wieder einstellen. Wir lassen nachstehend den Schiedsspruch mit Begründung folgen:

Beglaubigte Abschrift.

In der Streitfache Betriebsrat der Firma Thomas Hofmann in München gegen die Firma Thomas Hofmann, mech. Weberei in München, wegen Entlassung des Webers und Betriebsratsmitgliedes Georg Köhler in München wurde in der Sitzung des Schlichtungsausschusses Hof am 25. Juli 1921 auf Grund geheimer Beratung folgende Entscheidung verkündet:

Die am 26. Juni 1921 erfolgte Entlassung des Webers und Betriebsratsmitgliedes Georg Köhler in München durch die Firma Thomas Hofmann, mech. Weberei in München, wird als ungerechtfertigt erklärt.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Hof: gez. Fischer, Rechtsanwalt. gez. Degenkolb, Sekretär.

Begründung:

Es besteht zwischen den Parteien Einverständnis darüber, daß Köhler am 26. Juni freilich entlassen wurde. Die Firma hat behauptet, daß Köhler kein Betriebsrat sei. Es ist aber durch die Einvernahme des Betriebsratsmitgliedes Wirth festgestellt worden, daß Köhler bei der allgemeinen Wahl der Betriebsräte im März zum Betriebsrat gewählt worden ist und daß die Namen der gewählten Mitglieder durch dreiwöchigen Aushang bekannt gemacht worden sind. Von dem Vertreter der Firma wird angegeben, daß während der Dauer des Aushanges die Wahl nicht angefochten worden ist. Die Wahl ist daher als gültig anzunehmen. Es aber Köhler Betriebsrat, so ist bei einer Kündigung der § 96 des Betriebsvertrages zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier um eine fristlose Kündigung. Hierzu ist die Zustimmung des Betriebsrats nicht erforderlich. Es ist festgestellt, daß gegen die Kündigung rechtzeitig Einspruch eingeleitet wurde, daß aber eine derartige Verhandlung mit dem Arbeitgeber keinen Erfolg hatte. Der Einspruch war also form- und fristgerecht eingelegt.

Es fragt sich nun, ob die Firma die von dem Obermeister aufgestellten Behauptungen aufrechterhält. Da die von der Firma behaupteten Behauptungen von dem Antragsteller bestritten werden, so hält der Schlichtungsausschuß, indem er die von der Firma behaupteten Behauptungen als wahr unterstellt, die Angelegenheit nicht geeignet, eine fristlose Entlassung zu rechtfertigen. Es ist zwar richtig, daß Köhler in seiner Eigenschaft als Betriebsrat es besser unterlassen hätte, wegen seiner Frau zum Obermeister zu gehen. Er hätte die Sache dem gesamten Betriebsrat vorzutragen können. Allein, nachdem er einmal tätig wurde, so können die von ihm geäußerten Behauptungen nicht als grobe Beleidigung im Sinne des § 123 der Gewerbeordnung angesehen werden. Auch der Vorwurf, der Obermeister müsse mit zweierlei Maß, erschien dem Schlichtungsausschuß nicht als eine grobe Beleidigung. Aber auch in den anderen Worten konnte der Schlichtungsausschuß keine Verfehlung erblicken. Es wurde berücksichtigt, daß der Obermeister, mit dem Köhler auf dem Duzfuß steht, ihn selbst mit Du angeredet hat. Es konnte also auch in den weiteren Behauptungen eine gröbliche Beleidigung nicht gefunden werden.

Unbestritten ist, daß die anderen Arbeiterinnen neue Besen erhalten hatten und Frau Köhler für ihren unbrauchbaren nur einen gebrauchten Besen erhalten hatte. Deshalb wurde beschloffen, wie verkündet.

Soziale Rundschau.

Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach dem Reichsverforgungsgesetz.

Die Neuverfestigung der Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen nach dem Reichsverforgungsgesetz hat sich, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mittels, infolge verspäteten Erlasses der Ausführungsbestimmungen, dann aber auch infolge einer unzulänglichen Organisation bei den Verforgungsbehörden außerordentlich verzögert. Durch die Verzögerung ist bei den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die auf die erhöhten Gehältnisse dringend angewiesen sind, eine begriffliche Beunruhigung entstanden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten hat sich zur Abstellung der Uebelstände mit dem Reichsarbeitsministerium in Verbindung gesetzt und diesem entsprechende Vorschläge unterbreitet. Zwei Vorschläge des Reichsbundes haben nunmehr Berücksichtigung gefunden:

1. Soll, von Ausnahmefällen abgesehen, der nach dem Mannschafsvorforgungsgesetz 1906 bei Kriegsbeschädigten festgesetzte Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit bis zum Tage der Neuverfestigung der Renten nach dem Reichsverforgungsgesetz maßgebend sein. Ist also z. B. ein Kriegsbeschädigter jetzt 100 Prozent erwerbsbeschränkt anerkannt gewesen und wird die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit bei der Neuverfestigung der Rente auf Grund einer ärztlichen Untersuchung auf 90 Prozent eingeschätzt, so bekommt er für die rückwirkende Zeit eine 100proz. Rente nach dem Reichsverforgungsgesetz. Ueber den Vorschlag, zunächst grundsätzlich überhaupt von Untersuchungen abzusehen, um eine weitere Beschleunigung der neuen Festsetzung der Renten zu erreichen, sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen;

2. Ist der Vorschlag des Reichsbundes angenommen worden, die Verforgungsämter mehr als bisher mit der Neuverfestigung der Renten zu betrauen. Bis jetzt mußten die Bescheide der Verforgungsämter immer erst die Genehmigung der Hauptverforgungsämter erhalten, bevor sie an die Verforgungsberechtigten gegeben werden konnten. Durch die Uebertragung der Arbeiten auf die Verforgungsämter wird deshalb eine weitere Beschleunigung der Neuverfestigung der Renten erreicht, weil diese ein viel kleineres Gebiet zu bearbeiten haben, wie die Hauptverforgungsämter. Das Reichsarbeitsministerium hat, wie es dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten auf seine Vorstellungen mittels, bereits Mitte Juli die Verbindung mit den Hauptverforgungsämtern wegen der stärkeren Heranziehung der Verforgungsämter aufgenommen.

Sicherung des Achtstundentages.

Der Achtstundentag muß eingehalten werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, auch seine Arbeiter dazu anzuhalten. Das bayerische Oberlandesgericht hat entschieden: Der Arbeitgeber ist selbst dann strafbar, wenn er die 8 Stunden überschreitende Arbeit des Arbeitnehmers, zu der sich dieser freiwillig erboten oder herbeiläßt, in seinen gewerblichen Betrieben auch nur duldet. Es ist belanglos, daß die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgang des Betriebes unbedingt notwendig waren, andererseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten, es sei denn, daß eine längere Beschäftigung des Arbeiters von zuständiger Stelle genehmigt war.

Es ist also verboten, einen Arbeiter länger als 8 Stunden zu beschäftigen, ohne daß besondere Genehmigung dazu eingeholt ist. Durch ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums wird die selbständige Anordnung von Ueberstunden durch den Betriebsleiter nur in außergewöhnlichen Fällen für zulässig erklärt, in denen die Notwendigkeit unverzüglicher Vornahme von Ueberstundenarbeit unerwartet eintritt. (M.3.)

Gerichtliches.

Das Vertrauen seiner Kollegen genüßbraucht

hat in verwerflicher Weise der frühere Geschäftsführer der Ortsgruppe Thahheim unseres Verbandes, der Weber Josef Polorn, der sich neulich vor der 4. Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts verantworten mußte. Die Anklage legte ihm zur Last, über 224 000 M. Verbandsgehalt für eigene Zwecke verwendet, 16 870 M. an den Mitangeklagten Auriß, der als Angestellter im Verband beschäftigt war, und 4350 M. an einen anderen Hilfsarbeiter unzulässigerweise ausgezahlt zu haben. Auriß war wegen Ueberredung zu dieser Handlung angeklagt. Die Verhandlung ergab, daß P. über etwa 200 000 M. seit dem Jahre 1917 bis Juni 1921 — angeblickt, weil er mit seinem Gehalte (1630—1950 M. monatlich) nicht ausgereicht habe — unterschlagen hat. Dem Mitangeklagten A. hat er auf dessen Veranlassung 16 870 M. auf Monatsquittungen im voraus ausgezahlt. Das Geld will P. dem A. angeblich aus Mitleid vorgezogen haben, der auch mit seinem Gehalt (1200 bis 1530 M. monatlich) nicht ausgekommen sei. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, daß er die 200 000 M. doch unmöglich allein für seine Familie und als Aufwandsentschädigung verdrückt haben könne, bestritt er, es leichtfertig vergeudet zu haben. Auriß führte zu seiner Verteidigung an, daß er P. für berechtigt gehalten habe, „Vorschlagszahlungen“ zu geben und daß er auch die Wüßte habe, das Geld wieder zurückzahlen. Das Gericht verurteilte Polorn wegen Unterschlagung und Untreue zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft, und Auriß zu 1 Monat Gefängnis wegen Anstiftung zur Untreue.

Berichte aus Fachkreisen.

Weiba. Arbeiterentlassungen. Am Freitag, den 19. Juli, wurde über die Kollegen Sonntag und Franke von der Firma Weidauer die sofortige Entlassung ausgesprochen. Der Grund hierzu war folgender: Die Fikalleitung hielt es für angebracht, für die Weberei der Firma Weidauer eine Betriebsversammlung einzuberufen. Kollege Sonntag als erster Vorsitzender legte sich mit dem Betriebsrat in Verbindung. Dieser war aber

nicht zu überzeugen, daß diese Betriebsversammlung notwendig sei. Deshalb berief die Fikalleitung die Betriebsversammlung in ein Lokal ein, wo sich auch circa 50 Mann einfanden. Daraufhin legte der Betriebsrat am anderen Tag sein Amt als Betriebsrat nieder. Auf gemeine Denunziation hin und weil die Firma vor allem befürchtete, daß die Kollegen Sonntag und Franke wieder in den neuen Betriebsrat gewählt werden könnten, griff die Firma ein und zur Entlassung. Am Freitag, den 29. Juli, tagte hierauf erneut eine Betriebsversammlung, in welcher die Kollegen Sonntag und Franke doch als Betriebsratskandidaten aufgestellt wurden. Am Sonnabend, den 30. Juli, wurde nun der Geschäftsführer Leopold mit Sonntag und Franke bei der Firma vorstellig wegen Weiterbeschäftigung. Die Firma lehnte dieses ab. Darauf wurde im Betrieb eine Versammlung abgehalten, in der der alte Betriebsrat als auch die gesamte Belegschaft für die Weiterbeschäftigung der Entlassenen stimmte. Die Firma konnte sich aber trotzdem nicht entschließen, die beiden weiterarbeiten zu lassen, sondern setzte sich erst mit dem Arbeitgeberverband in Greiz in Verbindung. Bis zu diesem Entschluß sollten wir warten. Die Sitzung des Arbeitgeberverbandes sollte Dienstag, den 2. August, stattfinden. Die Firma erklärte weiterhin, sie wolle für Sonntag und Franke gerne zwei andere Arbeiter einstellen, ferner sei sie auch bereit, die beiden Kollegen mit einer Geldsumme zu befriedigen. Die Belegschaft lehnte natürlich ab und besteht auf der Weiterbeschäftigung der beiden Entlassenen. In der Betriebsversammlung am Sonnabend, den 30. Juli, wurde nun der Andreher D. Grömmert in die Enge getrieben, daß er selbst zugab, daß er bei dem Chef im Kontor gewesen sei und gegen die Kollegen Sonntag und Franke gewirkt habe. Weil sich Grömmert fortgesetzt unangenehme Handlungen gegenüber Verbandskollegen hat zuschulden kommen lassen, forderten wir von den Fikalleitungen Weiba und Hohenleuben (dem Wohnort G.s) den sofortigen Ausschluß des Otto Grömmert aus dem Verband.

Das ist zwar eine harte, doch gerechte Strafe für wiederholten Arbeiterverrat.

Brandenburg a. Havel. Bei der Firma Emil Kummerle, hier, wird ein Sparverein unterhalten, gegen den in letzterer Zeit im unfernen Verfallungen angefaßt wurde. Gewisse Personen müssen aber mit dem Sparverein ein besonderes Interesse verfolgen, denn als kürzlich ein Kollege zu einigen Arbeitern gegen den Sparverein einige Worte sagte, erschien der Meister in der Vorzimmer und gab dem 21jährigen jungen Kollegen einige Ohrfeigen. Der Kollege kündigte darauf seine Arbeit und verläßt diese Fabrik. Für uns ist diese Angelegenheit damit noch nicht erledigt.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 21. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Hilfsarbeiter gesucht!
Für die Geschäftsstelle Chemnitz unseres Verbandes wird ein Hilfsarbeiter für den Außendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Hilfsarbeiters und mit schriftlichen mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 30. Aug. d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin D.27, Magazinstr. 6-7. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wollen man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 2. bis 3. August 1921. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist. Der Vorstand.

Zusammenkünfte

Mitglieder-Versammlungen
Berlin. Defakture. Jeden Freitag von 3—4 Uhr, Stallschreiberstr. 39. Zahlung.
Berlin. Sider. Freitag, 26. August, abends 6 Uhr, Wallstraße 32-33.
Fürstenwalde (Spree). Dienstag, 30. August, in der „Wilhelms-Höhe“.
Hainichen. Sonnabend, 27. August, abends 8 Uhr, bei Balg.

Adressenänderungen.

Gau Hannover. Hildesheim. Der Kassierer ist zu freier. Alle Sendungen an den Vorsitzenden R. Winkler, Arndtenstr. 3.
Gau Dresden. Riesa. V. Alfred Hoff, Weiba v. Riesa, Hauptstr. 16 bei Wenig. — Thalheim. K. Johannes Franz, Geschäftsführer, Wiesenstraße 1.
Gau Berlin. Schwebus. V. M. Kirchner, Halbestadtstr. 31.

Totenliste.

Nachen. Maria Monne, 59 Jahre, Akerenleben.
Berlin. August Stippelhof, Arbeiter, 63 Jahr, Herzogswähe.
Carl Lehmann, Arbeiter, 55 Jahre, Schlagenfall.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 20. August

Verlag: Karl Gubig in Raitenb. III. Glentide. Verantwortlich für alle selbständigen Artikel: Hugo Dreßler in Berlin, für alles andere: Paul Wägnert in Berlin. — Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin G. 2, Breite Straße 8/9

heim Schlichtungsausschuss in Habelschwerdt. Der Schlichtungsausschuss entschied, die Firma müsse auf ihre bisherigen Löhne 20 Pf. pro Stunde zulegen. Die christliche Firma lehnte auch diese magere Aufbesserung ab: Sie ging sogar zur Entlassung einer Anzahl der beschäftigten Arbeiter über — nach unserer Ansicht, weil diese sich für die Zahlung höherer Löhne einsetzten. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband verlegte die Firma wieder beim Schlichtungsausschuss, ohne etwas Positives zu erzielen, weil von den Arbeitnehmerbeisitzern ein christliches Mitglied mit den Unternehmerbeisitzern gegen seine Kollegen stimmte.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband richtete deshalb unterm 22. Juni 1921 an das Reichsarbeitsministerium in Berlin eine Eingabe, in der dargelegt wurde: daß die Flachsgenossenschaft in Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen bis zu 50 Prozent niedrigere Lohnsätze zahlte, als in anderen gleichartigen Betrieben üblich seien; daß die Zahlung höherer Löhne abgelehnt worden sei; daß der Schlichtungsausschuss entschieden hätte, die Firma müsse ihre bisherigen Löhne um 20 Pfennige erhöhen; daß das nicht geschah; daß die Firma sieben Arbeiter gefündigt habe; daß eine Beschwerde dagegen beim Schlichtungsausschuss erfolglos geblieben sei.

Hierauf lief unterm 2. Mai vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Habelschwerdt folgende Antwort ein:

„Auf die Eingabe vom 19. April 1921 betreffend Kündigung von 7 Arbeitern durch die Flachsgenossenschaft Ebersdorf erwidere ich, daß der Arbeiterrat bei der Flachsgenossenschaft laut hier vorliegender Protokollabschrift vom 13. April 1921 selbst die Entlassung der 7 Arbeiter beantragt hat. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 kann deswegen nicht in Betracht kommen, weil diese Arbeiter lediglich für die zweite Schicht, also für einen vorübergehenden Zweck, eingestellt worden sind.“

Mit Rücksicht hierauf ist für ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss kein Raum mehr.

gez.: W. S.“

Da sich die Arbeiterschaft mit einer solchen Antwort nicht begnügen konnte, wandte sie sich durch unsere Geschäftsleitung am 18. Mai mit einer Eingabe an den Herrn Demobilisierungskommissar und Regierungspräsidenten in Breslau, in der unter anderem gefolgt wurde:

„Wir ersuchen nunmehr dringend, sowohl zu dieser Eingabe, die Lohnfrage betreffend, als wie zu den von der Firma sämtlichstlos angeordneten Entlassungen umgehend das Erforderliche zu veranlassen und uns diesbezügliche Mitteilung zusammen zu lassen.“

Auf Grund dieser Eingabe fand nun am 27. Mai in Ebersdorf eine Verhandlung statt mit der Firma „Flachsgenossenschaft Ebersdorf“ unter Leitung des Herrn Regierungsrats Kramer und unter Teilnahme des Gewerberates, Herrn Hodelmann, und des Unterzeichneten, als Verbandsvertreter.

Auch in dieser Verhandlung verweigerte die Firma mit der gleichen Hartnäckigkeit wie zuvor sowohl die Zahlung der tariflichen Löhne, als auch die Wiedereinstellung der 7 Entlassenen.

Der Herr Demobilisierungskommissar in Breslau ordnete deshalb an, daß der Schlichtungsausschuss in Habelschwerdt sich mit der Klage bzw. der Wiedereinstellung der 7 Entlassenen beschäftigen müsse.

Der Schlichtungsausschuss tagte am 9. Juni und faßte folgenden Beschluß:

„Der Antrag der Bezirksfiliale Langenbielau des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes um Wiedereinstellung der von der Flachsgenossenschaft Ebersdorf entlassenen 7 Arbeiter wird zurückgewiesen.“

Auf Grund der Erklärungen des Betriebsrates, daß es seit Bestehen der Flachsgenossenschaft üblich gewesen sei, die Arbeiter der zweiten Schicht zu Beginn des Frühjahrs alljährlich zu entlassen, und der weiteren Erklärung, daß die entlassenen Arbeiter Friedrich Kammler und Paul Seifert selbst erklärt hätten, daß ihre Beschäftigungsdauer mit Ende des Winters beendet sei, hat der Schlichtungsausschuss mit Stimmenmehrheit angenommen, daß die entlassenen Arbeiter nur zu einem vorübergehenden Zwecke eingestellt seien und daß infolgedessen ihre Wiedereinstellung nicht verlangt werden könne.

gez. Gröbel, Stegmüller, Erich Boetzel, Kiegel.

Die beiden Schlichtungsausschüsse beiziger Siemann und Besche verweigern ihre Unterschrift.

Es wird festgestellt, daß die Entscheidung mit 4 Stimmen gegen 2 gefällt worden ist.

Geschlossen.

gez. Warnke. gez. Heinze.“

Gegen diesen Beschluß protestierte nicht nur der Vertreter unserer Organisation, sondern auch zwei der Arbeitnehmerbeisitzer.

Es ist direkt empörend, daß ein solcher Beschluß zustande kommen konnte, aber erklärlich, weil auch einer der Arbeitgeberbeisitzer genau so niedrige Löhne zahlt wie die Flachsgenossenschaft, und weil die Betriebsratsmitglieder, auf die sich der Schlichtungsausschuss in seiner Mehrheit stützt, die Arbeitnehmerinteressen aufs grösste verletzen.

Auf Grund dessen hat schon am 27. Mai die Mehrheit der wahlberechtigten Beschäftigten in einer Fabrikversammlung an dem gleichen Tage, als die Verhandlung unter Leitung des Regierungsrates stattfand, folgende Erklärung beschlossen:

Erklärung.

Die unterzeichneten wahlberechtigten Beschäftigten der Flachsgenossenschaft Ebersdorf erklären, daß sie die Unterschrift unter das vom Herrn Direktor Beyer vorgelegte Schriftstück — daß sie mit dem alten niedrigen Lohn zufrieden und die tariflich niedrigeren Lohnsätze im Arbeitsvertrag für die gesamte Grafschaft nicht wollen — nur dem ausgeübten Zwange — des Direktors und der Betriebsratsmitglieder Schindler und Deutlicher — entsprechend abgegeben haben, die jedem, der nicht unterschreibt, die Entlassung angedroht haben.

Wir erklären weiter, daß wir das obige Verhalten des Betriebsrates und sein Verhalten bei der Entlassung der 7 Arbeiter als eine gröbste Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten entsprechend des § 41 des BRRG. ansehen und beantragen, der Schlichtungsausschuss in Habelschwerdt möge dessen Abhebung verfügen und Neuwahl anordnen.

Ebersdorf, den 27. Mai 1921.

gez. 1. Josef Goldmann, 2. August Beshorner, 3. Johann Schmidt, 4. Josef Bachacel, 5. Max Strauch, 6. Alfred Habler, 7. Wilhelm Hörnich, 8. Franz Kopedn, 9. Paula Krieten, 10. Emma Stenischka, 11. Anna Kojch, 12. Amalie Kallus, 13. Fanni Fischer, 14. Berta Beder, 15. Anna Schmidt.

Diese Erklärung wurde dem Schlichtungsausschuss in einer Eingabe am 30. Mai unterbreitet. Es wurde beim Arbeitsministerium beantragt, es möge umgehend die Wiedereinstellung der Entlassenen anordnen und die Firma verpflichten, den Entlassenen für die Zeit der ihnen aufgewungenen Arbeitslosigkeit den entgangenen Arbeitsverdienst zu vergüten.

Inzwischen lief vom Schlichtungsausschuss in Habelschwerdt, datiert vom 5. Juni, folgende Mitteilung ein:

„Auf die Eingabe vom 30. Mai 1921 wegen Abhebung des Betriebsrates der Flachsgenossenschaft Ebersdorf erwidere ich, daß in der am 21. Juni stattgefundenen Betriebsversammlung der in Abschrift beiliegende Beschluß gefaßt worden ist.“

Ich sehe daher die dortige Eingabe als erledigt an.“

Die beigelegte Abschrift lautet wie folgt:

„Ober-Langenbielau, den 21. Juni 21.“

Protokoll für die Betriebsversammlung.
Der Vorsitzende des Betriebsrates, Franz Schindler, eröffnete die heutige Versammlung. In der Tagesordnung stand:

1. Abhebung des Betriebsrates;
2. Wegen Lohnzufriedenheit der Unterschriften mit Androhung auf Entlassung.

Die Arbeiter des Betriebes erklären sich, die Betriebsräte nicht abzuheben.

Der zweite Fall wegen der Lohnzufriedenheit erklären die Arbeiter, von einer Entlassungsandrohung nichts gehört zu haben, und da nehmen wir heut Kenntnis, daß die Angaben, die Herr Lang macht, auf Unwahrheit beruhen.

(28 Unterschriften.)“

Aus Angst, arbeitslos zu werden, fügen sich die Leute im Betriebe und unterschreiben alles, was ihnen vorgelegt wird.

Vom Arbeitsministerium ging im Juli folgende Antwort ein:

„Das Reichsarbeitsministerium ist nach dem Gesetz nicht in der Lage, in Streitigkeiten der geschiederten Art eingzugreifen. Entlassungsfreiheiten aus §§ 84 ff. BRRG. und der Verordnung vom 12. 2. 1920 unterliegen der Entscheidung des Schlichtungsausschusses, die in Fällen der Verordnung vom 12. Februar 1920 seitens des zuständigen Demobilisierungskommissars für verbindlich erklärt werden kann.“

Die Entscheidung aus § 41 BRRG. ist ebenfalls Sache des Schlichtungsausschusses. Für Beschwerden über die Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses ist der Regierungspräsident zuständig, für Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Regierungspräsidenten der Minister für Handel und Gewerbe in Berlin.“

Nacheinander hat also unsere Geschäftsleitung schon mehrmals den Schlichtungsausschuss, den Demobilisierungskommissar und Regierungspräsidenten und nun zuletzt das Arbeitsministerium mit der Sache beschäftigt. Das letztere will mit ihr nichts zu tun haben und verweist sie wieder zurück an den Demobilisierungskommissar.

Wird er endlich Aenderung schaffen? Lg.

Wahlergebnis

zum Internationalen Textilarbeiterkongress in Paris im Wahlkreis Augsburg-Stuttgart.

Es wurden gewählt: Deffner-Augsburg mit 21 223, Hochsta-Stuttgart mit 28 691, Raitzel-Hof mit 15 522 und Pöhlmann-Stuttgart mit 13 407 Stimmen.

Aus den Gauen Hannover — Cassel — Barmen.

Ernst Edel-Cassel 16 690, Paul Fraußöle-Hamburg 11 446, Hermann Bahner-Barmen 9 438, Wilhelm Pauhuis 9 151 Stimmen.

Gaukonferenz für den Bezirk Cassel.

Die ordentliche Gaukonferenz für den Gau Cassel tagte am 13. und 14. August 1921 im Casseler Gewerkschaftshaus und beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht der Gauleitung.
2. Wahl des Gauleiters und Gaußfhes.
3. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Breslauer Verbandstages.
4. Anträge.
5. Stellungnahme zum internationalen Textilarbeiterkongress in Paris.

Der Gauleiter, Kollege Edel, begrüßte die Delegierten und stellte fest, daß 54 Delegierte mit Mandat und 4 Geschäftsführer ohne Mandat an der Konferenz teilnehmen. Der Hauptvorstand ist durch den Kollegen Jehms vertreten.

Der Tätigkeitsbericht des Gauleiters wurde in einem längeren Referat gegeben, in dem alle Gebiete der Wirksamkeit unseres Verbandes im Gau Cassel erläutert wurden. Einen breiten Raum nahmen hierbei auch die zurückliegenden Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden über Tarifabschlüsse und Lohnverhandlungen ein. Neben den drei größeren Tarifgebieten von Hesse, Thüringen und Südhannover bestehen noch eine Anzahl von Einzeltarifen. Bisher war es nicht gelungen, mit den Einzeltarifen aufzuräumen, jedoch ist vor wie nach die Tätigkeit der Gauleitung darauf eingestellt, das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse bezüglich der Beilegung von Lohnunterschieden wurde dabei eingehend beleuchtet. Fest steht, daß wir mit der Lohngestaltung im Bezirk Cassel völlig unbefriedigt sind und der Ausblick für die Zukunft muß als furchtbar düster bezeichnet werden, so daß wir auf der ganzen Linie zur größten Wachsamkeit verpflichtet sind. Die Organisation im Gau Cassel ist bis auf wenige Ausnahmen völlig im Takt. Neuland kann nur noch im vorstehenden Maße erworben werden. In der Bezirkszeit ist die Mitgliederzahl von 9925 auf 20 718 Mitglieder gestiegen; eine weitere Steigerung ist nur möglich, wenn die Textilindustrie zur vollen Beschäftigung zurückkehrt.

Anschließend an den Bericht des Kollegen Edel berichtete der Kollege Kolbe über den Verlauf der Verhandlung vom 12. August 1921 im Sozialausschuss in Berlin. Aus dem Bericht ging hervor, daß bereits die Arbeiterforderungen im engeren Rahmen am 11. August vorbereitet, jedoch war weder in der Vorberatung, noch in der Verhandlung im Plenum des Sozialausschusses eine Verständigung mit der Arbeitgeberseite zu erreichen.

In der Aussprache wurde gleichfalls das Gebiet der Lohnfrage eingehend erörtert und mit dem Referenten waren alle Dispositionen einverstanden, daß es gelte, der kommenden Teuerungswelle die größte Aufmerksamkeit zu widmen und mit Hilfe des Verbandes Lohnhöhen zu fordern und einen Ausgleich für die Arbeiterschaft zu suchen. Mit der Tätigkeit des Gauleiters, die nicht zu trennen ist von der Wirksamkeit unserer Funktionäre, erklärte sich die Konferenz einverstanden und er folgte die einstimmige Wiederwahl desselben. Ebenso wurde Cassel wieder als Gaußfhes bestimmt.

Ueber die Beschlüsse des Verbandstages referierte der Kollege Kolbe-Cassel. Er gab eine Uebersicht über dieselben und besprach die vom Beirat beschlossenen Unterstützungssätze.

In der Diskussion wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß die von der Breslauer Generalversammlung beschlossenen sechs Beitragsklassen vermindert werden. Die Ansicht, daß die Filialen durch Erhebung von hohen Lokalzuschlägen einen Fonds sammeln, der diesen die Möglichkeit gibt, bei wirtschaftlichen Kämpfen Zuschüsse zu den statutarischen Streikunterstützungssätzen zu geben, lehnte die Konferenz, nachdem sich auch der Vertreter des Hauptvorstandes, der Kollege Jehms, eingehend dagegen gewandt hatte, ab.

Betreffs der Beitragsleistung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die am 13. und 14. August 1921 in Cassel tagende Gaukonferenz macht es den Verwaltungsstellen zur Pflicht, dahingehend zu wirken, daß unbeschadet der Verdiensthöhe die Mitglieder in den höchsten Beitragsklassen steuern.“

Es ist Gewicht darauf zu legen, daß namentlich die jugendlichen und weiblichen Mitglieder tunsücht über die festgelegten Mindestbeiträge hinausgehen, bzw. daß die Verwaltungsstellen die unteren Beitragsklassen zur Ausscheidung bringen.“

Kerner gelangten folgende Anträge zur Annahme:

Bei kommenden Lohnverhandlungen ist dahin zu wirken, daß die Betriebsobleute, soweit diese Akkordarbeiter sind, für ihre Wirksamkeit in vollem Umfang vom Arbeitgeber schadlos gehalten werden.

Bez. der Löhne wurde beschlossen: dahin zu wirken, daß die Lohnunterschiede zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden. Unter dem lehtem Punkt: „Der internationale Textilarbeiterkongress in Paris“ kam die Unzufriedenheit der Delegierten infolge vom Ausbruch, daß durch die statutarische Bestimmung des Verbandes, wonach drei Gauen zu einem Wahlkreis zu sammengelegt, die Möglichkeit gegeben ist, daß infolge der numerischen Uebergewichtes eines Gaus andere Bezirke bei der Delegation leer ausgehen.

Hiermit war die Tätigkeit der Gaukonferenz erschöpft. Kolbe legte Edel stellte in seinem Schlusswort fest, daß die Gaukonferenz vom besten Geiste getragen sei. Es gelte für die Zukunft weiter zu arbeiten, alle Kräfte für die Organisation zu wecken, um kommenden Stürmen gerüstet gegenüberzutreten zu können.

Aus den Bruderorganisationen.

Generalversammlungen, Verbandstage, Kongresse und Konferenzen.

Unionstag der Textilarbeiter. Vom 24. bis 26. Juli tagte im Favoriten Arbeiterheim in Wien der Unionstag der Textilarbeiter. Erschienen waren aus ganz Oesterreich 65 Delegierte. Von auswärtigen Gästen waren Roscher und Burianek vom Deutschböhmischen Textilarbeiterverband, dann Glama, Franc und Skursta für die tschechoslowakischen Textilarbeiter anwesend. Die Gewerkschaftskommission hatte den Genossen Gion entsendet und die sozialdemokratische Partei den Genossen Pölzer.

Den Vorstandsbericht erstattete Sekretär Genosse Brezina. Er verwies darauf, daß die Textilarbeiterorganisation auf einen dreißigjährigen Bestand zurückblicken kann. Die Union der Textilarbeiter bestehe seit zwanzig Jahren. Vor dem Krieg zählte die Union 23 000 Mitglieder, davon mußten 10 000 einrücken. Brezina verwies auf die große Arbeitslosigkeit, die der Krieg in der Textilindustrie herbeigeführt hatte. Die Union mit Genossen Hanulka hatte sich bemüht, das Elend zu mildern, indem sie es durchsetzte, daß die Regierung zusammen mit den Textilfabrikanten eine Fürsorgeaktion ins Leben riefen. So wurden durch diese Aktion über 64 Millionen Kronen an die feiernde Textilarbeiterchaft ausgezahlt. Nach dem Zusammenbruch wurde die staatliche Arbeitslosenversicherung eingeführt. Vom November 1918 bis Mai 1920 haben die Arbeitslosenämter der Textilarbeiter 7 710 000 K. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die Union ist nach dem Zusammenbruch rapid gewachsen. An den tschechischen Textilarbeiterverband wurden 1520 und an den deutschböhmischen 60 000 Mitglieder übergeben. In Deutschösterreich stieg die Mitgliederzahl von 7980 im Jahre 1919 auf 26 255 und im Mai des laufenden Jahres auf 46 767.

Ueber Lohn- und Kollektivverträge referierte Sekretär Genosse Fischer. Seine interessanten Ausführungen über die Lohnpolitik des Vorstandes fanden lebhafteste Zustimmung. Er schlug folgende Resolution vor, die einstimmig Annahme fand:

„In Erwägung des Umstandes, daß die Löhne in der Textilindustrie in der Vorkriegszeit äußerst niedrig waren, daß sie aber derzeit im Vergleich zur Steigerung der Preise der Lebensmittel und notwendigsten Gebrauchsgegenstände das Verhältnis der Vorkriegszeit noch lange nicht erreicht haben, so daß die Lebenslage der Textilarbeiter und -arbeiterinnen noch tief unter den früheren Verhältnissen steht, erklärt der Unionstag die Erwartung aus, daß die Textilarbeiterchaft Oesterreichs weder Löhningen von Inflation noch von rechts folgen, sondern geschlossen in der Union der Textilarbeiter den notwendigen Kampf zur Eringung einer menschenwürdigen Existenz durchzuführen wird.“

In der weiteren Erwägung, daß eine erfolgreiche Abwehr gegen etwaige Angriffe der Unternehmer nur durch eine geeinte und disziplinierte Arbeiterschaft bei gleichzeitigem Ausbau des Widerstandsfonds möglich ist, spricht der Unionstag die Erwartung aus, daß die Textilarbeiterchaft Oesterreichs weder Löhningen von Inflation noch von rechts folgen, sondern geschlossen in der Union der Textilarbeiter den notwendigen Kampf zur Eringung einer menschenwürdigen Existenz durchzuführen wird.“

Aus dem Kassenerbericht, den Genosse Hübner erstattete, ist zu entnehmen, daß der Bezugsstand Ende 1920 609 170 K. betrug.

Ueber die „Presse“ referierte Genosse Frühwirth. Die Auflage des „Textilarbeiter“ beträgt 41 600. Das Blatt ist mit einem großen Defizit behaftet, welches beseitigt werden müsse.

Nach dem Bericht der Kontrolle wurde dem stehenden Vorstand die Entlastung ausgesprochen. Die Berichtsperiode erstreckte sich auf die Jahre 1918 bis 1920.

Bei Punkt Regelung der Beiträge und Unterstützungen trat Genosse Hübner als Referent für Anpassung der Beiträge an die heutigen Erfordernisse ein. Es entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, an der sich zahlreiche Delegierte beteiligten. Zum Schluß wurden folgende Beitragsätze angenommen: 1. Klasse 30 K.; 2. Klasse 20 K.; 3. Klasse 17 K.; 4. Klasse 14 K. Die 4. Klasse ist nur für jugendliche gedacht. Den erhöhten Beiträgen entsprechend wurden die Unterstützungssätze festgesetzt.

Ueber Sozialpolitik und die Aufgaben der Betriebsräte sprach Genosse Bittor Stein. Nachdem mehrere Redner hierzu gesprochen hatten, wurde zu diesem Punkte folgende Resolution angenommen:

„Der Unionstag der Textilarbeiter fordert vom Sozialdemokratischen Verband im Nationalrat, mit allen Kräften darauf zu dringen, daß die Alters-, Witwen- und Waisenversicherung endlich zur Tatsache werde. Ebenso soll der Sozialdemokratische Verband dafür eintreten, daß der § 82 der Gewerbeordnung einer gründlichen Umänderung unterzogen werde, um die Nachteile, die sich aus seiner heutigen Fassung für die Arbeiterschaft ergeben, zu beseitigen.“

Kerner beauftragt der Unionstag die Delegierten, in ihrer Wahlgruppe Sorge zu tragen, daß der in der Amtszeit errungene Abschubentag von der Unternehmerschaft nicht willkürlich durchbrochen wird. Es ist mit allem Nachdruck darauf zu achten, daß Ueberstunden nur im äußersten Notfall mit Einwilligung der Gewerkschaft und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden. Es ist auch dafür zu sorgen, daß in allen Festrieben, in denen nach dem Gesetz die vierundvierzigstündige Arbeitswoche bestehen soll, diese tatsächlich eingeführt wird.“

Genosse Frühwirth brachte die Hungerkatastrophe in Russland zur Sprache. In bewegten Worten rief er seine Brüdern Genossen zur Hilfeleistung auf. Ein Antrag Erlös, 100 000 K. aus der Unionkasse diesem Zwecke zuzuführen, fand einstimmige Annahme. Hierauf wurde unter allgemeiner Zustimmung angeregt, sofort unter den Delegierten eine Sammlung für die Hungernden einzuleiten. Die Sammlung ergab einen Beitrag von 10 000 K.

Aus der Textilindustrie.

Mailand. Wegen schlechter Konjunktur hatten die Fabrikanten des Textilgewerbes die Lohnverträge gekündigt, worauf die Arbeiter beschlossen hatten, in ganz Italien am 11. August in den Streik einzutreten. Nach einer Meldung vom 11. August ist der Streik vermindert worden. Die Arbeiter haben eine Lohnermäßigung angenommen, während die Industriellen sich verpflichtet haben, die Rechte der Organisierten nicht anzutasten.

Die Freude der amerikanischen Baumwollproduzenten. Infolge der Wirtschaftskrise konnte ein großer Teil der Baumwollvorräte nicht verkauft und verarbeitet werden. Die Menge der restlichen Vorräte aus der letzten Ernte, welche in das folgende Jahr überführt wurden, übersteigt die des Vorjahres um 3 Millionen Ballen; sie beträgt mehr wie 9 Millionen Ballen, wozu die neue Ernte noch hinzukommt. Trotz der Belebung des Marktes war die Angst begründet, daß die Preise weiter fallen oder sich nicht aus dem jetzigen Tiefstand emporarbeiten werden. Die Natur ist ihnen nun zu Hilfe gekommen; die Pflanzen sind von einer großen Wurmpilge befallen worden, und die Ernteergebnisse werden demnach viel schlechter ausfallen als es der Vorausschlag angenommen hatte.

In den Landesteilen Schlesien, Baden sind die Lohnsätze noch bedeutend niedriger.

Diese Lohnsätze gestatten es auch dem Ledigen nicht, auf besonders großen Gehältern zu leben. Er kann damit kaum den notwendigsten Aufwand bestreiten.

In einigen Bezirken versuchen die Unternehmer, der Textilarbeiterschaft den Soziallohn geradezu aufzuzwingen.

Der Fragebogen: „Zulage für den anderen Ehegatten“ enthält folgende Fragen: Name... Abt... Name des zu unterhaltenden Teiles und dessen Alter...

... den ... 1921. (Obige Angaben sind wahrheitsgetreu.)

Unterschrift des Antragstellers.

Nicht die Kopffzahl der zu unterhaltenden Personen soll also bestimmend sein, sondern auch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse sollen dabei mit in Rechnung gestellt werden.

Die Textilindustriellen in Thüringen wollen, um die Durchführung der sozialen Zulagen der Arbeiterschaft schmählicher zu machen, eine Ausgleichskasse errichten, an welche für jeden beschäftigten Arbeiter ein bestimmter Betrag abgeführt wird.

Ich sehe einen einfacheren Weg. Um einen gerechten Ausgleich zu schaffen, fange man bei den öffentlichen Abgaben an.

So gibt es gewiß noch manche andere Möglichkeit, den kinderreichen Arbeiterfamilien zu helfen und den Unterschied zwischen Ledigen und Verheirateten in sozialer Gerechtigkeit auszugleichen.

Da bei den Lohnverhandlungen, die jetzt im Reich einsetzten werden, die Unternehmer mit größerem Nachdruck die Einführung der sozialen Zulagen verlangen werden, erwächst unserer Kollegenschaft die Pflicht, dieselben entschieden abzulehnen.

eine Gefahr für eine gesunde Lohnpolitik bilden und einer Entwindung der Löhne, wie sie durch die Preissteigerungen erforderlich sind, hindernd in den Weg treten.

Das Existenzminimum im Juli 1921.

Von Dr. R. Kuczynski,

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli 1921 infolge der Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in den sechs Vormonaten und zettlich ebenso hoch wie im Juli 1920.

Table with 2 columns: Preis Juli 1921, Preis Juli 1914. Rows include 7600 Gramm Brot, 850 Gramm Nahrungsmittel, 700 Gramm Zucker.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 31,70 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 2,56 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 5900 Kalorien.

Table with 2 columns: Preis Juli 1921, Preis Juli 1914. Rows include Rationierte Nahrungsmittel, 125 Gramm Roggenmehl, 375 Haserfloden, etc.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 17,60 M. (1,15 M.), für Beleuchtung 7,50 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M. (2,50 M.), Frau 18 M. (1,65 M.), Kind 9 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrnachb., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Prozent (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 3 columns: Mann, Ehepaar m. 2 Kindern, Ehepaar. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges.

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vgl. mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Juli 1921 für einen alleinlebenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 40 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 54 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8100 M., für das kinderlose Ehepaar 12 400 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 900 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Juli 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 M. auf 156 M., d. h. auf das 9,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 237 M., d. h. auf das 10,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 324 M., d. h. auf das 11,2fache.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet während des Monats Juli 1921.

Die Zählung für den Monat Juli hat einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ergeben. Vom Bericht erstattet wurden 96,1 Prozent der Verbandsmitglieder.

Die Karten von Lörz und Stuttgart sind mit unter diesen zu spät eingegangenen, deren Angaben keine Verwendung mehr finden konnten. Tabelle 1 zeigt die fast restlose wie auch sehr mangelhafte Beteiligung der einzelnen Gaue an der Berichterstattung. Mitgliederzunahme im Juli 12 594.

Tabelle I. Berichterstattung pro Juli 1921.

Table with 10 columns: Gau, Zahl der Mitglieder, Richtende Mitglieder, Nichtberichtende Mitglieder, Mitglieder, Nichtberichtende Mitglieder, In Proz., Richtende Mitglieder, In Proz., Nichtberichtende Mitglieder. Rows include Hannover, Cassel, Darmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Pommern, Berlin.

Im Vormonat . . . 390 344 46 564 721 543 201 96,2 21 520 3,8

Auch diesen Monat Rückgang auf der ganzen Linie von 2,6 Prozent auf 1,6 Prozent. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der Vollerwerbstätigen verringert bei den Männern um 1306, von 4064 im Juni auf 2758 im Juli; bei den Frauen um 3856, von 10 132 auf 6276; männlich und weiblich zusammen um 5162, von 14 196 auf 9034.

Vergleichende Uebersicht der Arbeitslosigkeit im Juni und Juli 1921.

Table with 10 columns: Gau, Mittel im Juni, Arbeitslose im Juni, Mittel im Juli, Arbeitslose im Juli, männl. %, weibl. %, m. %, w. %. Rows include Hannover, Cassel, Darmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Pommern, Berlin.

Im Vormonat . . . 557 796 22 302 564 721 4 064 2,1 10 132 2,9 14 196 2,6

Vorstehende Tabelle 2 zeigt die Mitglieder- und Arbeitslosenbewegung der Monate Mai, Juni und Juli. Mit Ausnahme der weiblichen Mitglieder des Gaues Hannover, welche prozentual noch so stark von der Arbeitslosigkeit betroffen sind wie im Vormonat, ist in den übrigen Gaue bei den männlichen und weiblichen Erwerbstätigen eine wesentliche Abnahme zu verzeichnen, demzufolge auch in der Gesamtzahl.

Kurzarbeit:

Das Ergebnis der Kurzarbeiterzählung ist: Rückgang von insgesamt 63 423 auf 40 568 oder von 11,7 Prozent auf 7,3 Prozent der berichtenden Mitgliedschaft. Es waren im Juni 989 kurzarbeitende Betriebe vorhanden, im Juli 615.

Tabelle III. Kurzarbeit im Juli 1921 nach Betrieben und Gruppen geordnet.

Table with 10 columns: Gau, 1-8 Stunden, 9-16 Stunden, 17-24 Stunden, 25 und mehr Std. Rows include Hannover, Cassel, Darmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Pommern, Berlin.

Insgesamt 651 kurzarbeitende Betriebe mit 16 351 = 8,3 % männl. Verbandsmitgl. 24 217 = 6,8 % weibl. zusammen 40 568 = 7,3 % Kurzarbeitern im Verb.

Die nach dem Durchschnitt von 4, 12, 20 und 28 Stunden in jeder Gruppe errechneten Ausfallstunden der Kurzarbeiter ergeben 715 216. Mit einem Durchschnittsstundenlohn von 4 Mark multipliziert beträgt der Lohnausfall für die in der Vollentfaltung ihrer Arbeitskraft gehinderten Verbandsmitglieder 2 860 864 M.

Tabelle IV. Kurzarbeit im Juli 1921 (Gesamtzusammenstellung).

Table with 10 columns: Gau, Berichtende Mitglieder, Kurzarbeiter, m. %, w. %, m. %, w. %. Rows include Hannover, Cassel, Darmen, Stuttgart, Augsburg, Gera, Dresden, Pommern, Berlin.